



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 20. Oktober 2014
(OR. en)

14502/14

SOC 710

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.: 8115/13 SOC 217

Betr.: Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und
Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
– Ernennung von Frau Maret MARIPUU zum Mitglied (Estland) als
Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Kristel PLANGI

- Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Kristel PLANGI als Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Agentur in der Gruppe der Regierungsvertreter (Estland) ausgeschieden ist.
1. Nach Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 2062/94, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005, werden die Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

2. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die estnische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 7. November 2016, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Maret MARIPUU
Director General
The Labour Inspectorate of Estonia
Gonsiori 29
EE-10147 TALLINN
Tel.: +372 626 9400
E-Mail: maret.maripuu@ti.ee

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge

- a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur
für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates vom 18. Juli 1994 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz¹, insbesondere auf Artikel 8,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinem Beschluss vom 2. Dezember 2013² und seinem Beschluss vom 12. Juni 2014^{3,4} hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 7. November 2016 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Kristel PLANGI ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die estnische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 216 vom 20.8.1994, S. 1. Geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1643/95 vom 29. Juni 1995 (ABl. L 156 vom 7.7.1995, S. 1), die Verordnung (EG) Nr. 1654/2003 vom 18. Juni 2003 (ABl. L 245 vom 29.9.2003, S. 38) und die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005 vom 24. Juni 2005 (ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 5).

² ABl. C 360 vom 10.12.2013, S. 8.

³ ABl. C 182 vom 14.6.2014, S. 14.

⁴ ABl. C 186 vom 18.6.2014, S. 5.

Artikel 1

Frau Maret MARIPUU wird als Nachfolgerin von Frau Kristel PLANGI für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 7. November 2016, zum Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident
